



Deutsche Transplantationsgesellschaft e.V. (DTG)
Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Herrn
Werner Kalinka
Sozialausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Generalsekretär
Prof. Dr. med. Christian Hugo
Klinik und Poliklinik III
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstr. 74
D – 01307 Dresden

DTG-Sekretariat
Marion Schlauderer
Telefon : (0941) 944-7324
Telefax : (0941) 944-7197
E-Mail: dtg.sekretariat@ukr.de
www.d-t-g-online.de

24.05.2018

Hug/Schl

*Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)*

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Möglichkeit, oben angegebenen Gesetzentwurf erneut zu kommentieren,
bedanken wir uns sehr.

Die Deutsche Transplantationsgesellschaft begrüßt ausdrücklich die Ergänzung von § 4 Absatz 1, die nach unserer Meinung dringend erforderlich und sinnvoll ist. In großen Krankenhäusern mit mehr als 100 Intensivbetten würde die jetzige Regelung mindestens eine Vollzeitstelle vorschreiben. Nur durch die konsequente Freistellung kann man der Wichtigkeit und Problematik der Aufgabe des Transplantationsbeauftragten angesichts der katastrophal niedrigen Organspendezahlen, deren Hauptursache in den Krankenhäusern liegt, gerecht werden. Die in diesem Paragraph festgelegten Prozentsätze der verpflichtenden Freistellung der Transplantationsbeauftragten für diese Tätigkeiten sind maximal sinnvoll, aber leider fernab jeder gelebten Realität. Umfragen bzw. Erhebungen der derzeit tatsächlich erfolgenden Freistellung bzw. des umgesetzten Zeitaufwandes von Transplantationsbeauftragten zeigen, dass derzeit praktisch alle Transplantationsbeauftragten **weniger als 20 Stunden pro Monat** (die meisten weniger als 5 Stunden pro Monat) für Ihre Tätigkeit als Transplantationsbeauftragte verwenden. Um diese starke Diskrepanz der Freistellung gegenüber der Vorschrift dauerhaft zu bekämpfen, wäre es aus Sicht der Deutschen Transplantationsgesellschaft dringend erforderlich, eine Kontrolle dieser Freistellung festzuschreiben.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Christian Hugo
Generalsekretär